



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 4 1 - 0 0 0 2
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Vorabfreigabe Fördermittel Bereich Kultur

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.03.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 8.669.559,06 €
 in %: 10,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Kulturetat, Zuschüsse	791.345			1.04.01.001 1.04.05.001 1.04.07.008	785810	Zuweisungen und Zuschüsse
	x	2020	Werbeetat Wall AG	50.000			104328	687098	Kulturwerbung
	x	2020	Freie Projektmittel Kultur	200.000			104327	790498	Projektförderung
Summe einmalige Kosten:				1.041.345					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorab der Genehmigung des Haushalt 2020/21 durch die Aufsichtsbehörde werden für den Bereich Kultur Haushaltsmittel zur Durchführung freiwilliger Maßnahmen freigegeben. Diese dienen insbesondere der Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen.

Anlagen:

1. Vorabfreigabe Zuschüsse

C Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen sowie für kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in 2020 werden vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde
 - 1.1 bei den Zuschüssen des Bereichs Kultur weitere Haushaltsmittel in Höhe von 791.345 € freigegeben,
 - 1.2 bei den Haushaltspositionen „Freie Projektmittel“ sowie „Werbeetat Wall AG“, die zum Haushalt 2020 erstmals aufgenommen wurden, Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 bzw. 50.000 € freigegeben.
 - 1.3 Diese Mittel werden, aufgrund der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie und als sofortige Maßnahme zur Liquiditätshilfe für die Kultureinrichtungen, nach Beschlussfassung durch den Magistrat und somit vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung freigegeben.
- 2 Die beantragten Mittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.
- 3 Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte

Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung sind das Kulturamt und die vom Kulturamt geförderten kulturellen Institutionen, Gruppen und Vereine für den Zeitraum bis zur Vorlage des genehmigten Haushaltsplanes 2020/21 in ihrer Planung und in ihrer Arbeit eingeschränkt. Im Kulturbereich handelt es sich in der Regel um freiwillige Aufgaben ohne rechtliche oder vertragliche Bindung, für die die entsprechenden Ausgaben im Rahmen des Nothaushaltsrechts eine separate Beschlussfassung voraussetzen.

Die Freigabe ist erforderlich, um den laufenden Spielbetrieb in den Einrichtungen zu gewährleisten, größere Veranstaltungen und Projekte vorzubereiten bzw. Veranstaltungen durchzuführen.

Mit der Sitzungsvorlage 19-V-41-0019 (Vorabfreigabe Kultur 1.Halbjahr 2020) wurden im Rahmen der in 2019 veranschlagten Mittel Teilzahlungen (50% der Vorjahressumme) für die verschiedenen kulturellen Einrichtungen genehmigt (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Diese Vorlage wurde vor den abschließenden Beratungen und der Beschlussfassung zum Haushalt 2020/21 in den Geschäftsgang gegeben. In der Vorlage waren daher die endgültig beschlossenen Neuaufnahmen bzw. Erhöhungen der institutionellen Zuschüsse von verschiedenen Zuschussempfängern nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wurden erst in der abschließenden Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zwei wichtige neue Haushaltspositionen aufgenommen (Freie Projektmittel: 500.000 € und „Werbeetat Wall AG: 100.000 €), die für die Projekt- bzw. Öffentlichkeitsarbeit der Wiesbadener Kultureinrichtungen und -initiativen von großer Bedeutung sind.

Um den Spielbetrieb und die wirtschaftliche Stabilität dieser Einrichtungen nicht zu gefährden ist es erforderlich, einen Anteil dieser neu veranschlagten Mittel separat freizugeben; dies auch aufgrund des Aspekts, dass der Zeitpunkt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde momentan schwer prognostizierbar ist.

Diese Mittel sollen, aufgrund der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie und als sofortige Maßnahme zur Liquiditätshilfe für die Kultureinrichtungen, nach Beschlussfassung durch den Magistrat und somit vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung freigegeben werden. Dies ist dringend erforderlich da momentan alles unternommen werden muss, um die Wiesbadener Kultureinrichtungen gut durch diese Krisensituation zu begleiten. Hier ist insbesondere die Absicherung der jeweiligen Liquidität von höchster Dringlichkeit. Aus diesem Grund müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, kurzfristig Hilfen bereitzustellen. Welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Kulturbereich erforderlich sind wird derzeit intensiv im Austausch mit den Kultureinrichtungen geprüft. Notwendige Entscheidungsvorlagen in diesem Zusammenhang werden möglichst zeitnah in den Geschäftsgang gegeben.

Bei den Zuschussempfängern handelt es sich zumeist um Kultureinrichtungen die auf die kontinuierliche Anweisung der Zuschüsse angewiesen sind, um ihren Betriebsaufwand (Personalkosten, Sozialabgaben, Miete, Grundbesitzabgaben, Programmkosten) finanzieren zu können.

Unabhängig von dieser Vorlage wird, sofern dies erforderlich erscheint, für die Haushaltsbedarfe im Bereich Kultur für das 3. Quartal eine separate Vorlage zur Vorabfreigabe in den Geschäftsgang gegeben.

Es wird um Freigabe der Haushaltsmittel vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde gebeten.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. März 2020
4101/ 41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat